

Verhaltenskodex bei Wallstabe & Schneider

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir wollen für unsere Gesellschafter, Kunden, Lieferanten und natürlich unsere Mitarbeiter ein verlässlicher Partner sein. Die drei wesentlichen Erfolgsfaktoren sind dabei Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit. Transparenz schafft Vertrauen, und Vertrauen ist die Basis für gute Zusammenarbeit.

Als Familienunternehmen haben wir uns bei unseren Kunden, Lieferanten und in der Öffentlichkeit durch jahrzehntelange engagierte Arbeit, innovative Lösungen, erstklassige Qualität und flexiblen Service eine ausgezeichnete Reputation erworben. Das ist ein hohes Gut, das wir sichern und ausbauen wollen.

Wir wollen auch weiterhin profitabel wachsen. Aber nicht um jeden Preis. Kein Geschäft ist so wichtig, dass wir dabei gegen geltende Regeln und Gesetze verstoßen dürfen. Unverantwortliches Handeln kann zu erheblichem Schaden führen. Aus diesem Grund müssen wir die Regeln und Gesetze einhalten und dies als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur sehen. Unser Verhaltenskodex soll dabei Orientierung bieten. Er gilt für alle gleichermaßen – die Geschäftsleitung, die Führungskräfte, jeden einzelnen Mitarbeiter – und er stellt gleichzeitig ein wichtiges Versprechen nach außen dar.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir alle wollen dazu beitragen, Wallstabe & Schneider in eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft zu führen. Wir erwarten, dass sich jeder Mitarbeiter persönlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes verantwortlich fühlt und die Kollegen dabei unterstützt, sich ebenfalls daran zu halten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen



Jürgen Wallstabe
Geschäftsführender Gesellschafter



Christian Wallstabe
Geschäftsführender Gesellschafter



Kai Peters
Technischer Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliche Verhaltensanforderungen.....	3
1.1	Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit.....	3
1.2	Befolgung geltender Gesetze.....	3
1.3	Achtung der Menschenrechte.....	3
1.4	Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen.....	3
1.5	Vermeidung von Interessenkonflikten.....	3
2	Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten.....	3
2.1	Integrität.....	3
2.2	Fairer Wettbewerb.....	4
2.3	Korruptionsbekämpfung.....	4
2.4	Handelskontrollen.....	4
2.5	Konfliktmineralien.....	4
3	Umgang mit Informationen.....	4
3.1	Schutz vertraulicher Informationen.....	4
3.2	Beachtung der Datenschutzbestimmungen.....	4
3.3	Korrekte Berichterstattung.....	5
4	Umgang mit Mitarbeitern und Kollegen.....	5
4.1	Faire Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung.....	5
4.2	Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung.....	5
4.3	Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	5
4.4	Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit.....	5
4.5	Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern.....	5
4.6	Führungskultur.....	5
5	Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.....	5
5.1	Nachhaltiges Handeln.....	5
5.2	Sicheres Arbeitsumfeld.....	6
6	Meldung, Hinweise und Ansprechpartner.....	6
6.1	Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art.....	6
6.2	Ombudsmann.....	6

1 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

1.1 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Wallstabe & Schneider will ein verlässlicher Partner sein. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter handeln deshalb gegenüber ihren Gesellschaftern, Kunden, Lieferanten und untereinander transparent. Denn Transparenz ist entscheidend für Vertrauen und erfolgreiche Zusammenarbeit. Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, offen und ehrlich mit Problemen und Fehlern umzugehen.

1.2 Befolgung geltender Gesetze

Wallstabe & Schneider und seine Mitarbeiter respektieren und befolgen alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften ist Voraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg; Verstöße dagegen können schwerwiegende Konsequenzen wie strafrechtliche Verurteilung, Strafzahlungen oder Reputationsschäden nach sich ziehen.

Wallstabe & Schneider toleriert solche Verstöße nicht und erwartet von Mitarbeitern und Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln. Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien stellen für Wallstabe & Schneider einen Mindeststandard dar. Sind die nationalen gesetzlichen Bestimmungen restriktiver als die bei Wallstabe & Schneider geltenden Regelungen, so haben diese Bestimmungen Vorrang.

1.3 Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung des Unternehmens. Die Mitarbeiter von Wallstabe & Schneider respektieren die Würde und die persönlichen Rechte der einzelnen Mitarbeiter und Kollegen sowie dritter Personen, mit denen das Unternehmen geschäftlich verbunden ist.

1.4 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen

Wallstabe & Schneider verwendet große Sorgfalt auf den Schutz des Betriebsvermögens, einschließlich aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte, wie Computer, Informationssysteme und geistiges Eigentum. Betriebsvermögen sollte ausschließlich für Unternehmenszwecke genutzt werden. Darüber hinaus gehören zu dem geschützten geistigen Eigentum auch sämtliche von dt-Mitarbeitern für die Verwendung bei Wallstabe & Schneider entwickelten Produkte und Entwürfe.

1.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wallstabe & Schneider erwartet von allen Mitarbeitern Loyalität und Integrität. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter im Rahmen ihrer Beschäftigung im Unternehmen ausschließlich im Interesse von Wallstabe & Schneider handeln. Eigene private oder eigene wirtschaftliche Interessen dürfen die wirtschaftlichen Interessen von Wallstabe & Schneider nicht beeinflussen oder beeinträchtigen. Ein Interessenskonflikt liegt dann vor, wenn die Handlungen oder privaten Interessen in irgendeiner Weise mit den Interessen des Unternehmens kollidieren oder auch nur den Anschein erwecken könnten, dies zu tun.

2 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

2.1 Integrität

Wallstabe & Schneider und seine Mitarbeiter wahren Integrität im Umgang mit anderen und erwarten, dass auch die Geschäftspartner (z. B. Kunden, Lieferanten, Berater, Dienstleister) die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Wallstabe & Schneider unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Dritten, die ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken betreiben und das Unternehmen nicht strafrechtlicher oder sonstiger Haftung aussetzen oder den Ruf des Unternehmens schädigen. Wallstabe & Schneider beteiligt sich an keinerlei Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche, noch ermöglicht oder toleriert Wallstabe & Schneider diese.

2.2 Fairer Wettbewerb

Wallstabe & Schneider steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb. Die kartellrechtlichen Bestimmungen der Märkte, in denen Wallstabe & Schneider tätig ist, werden von Wallstabe & Schneider und seinen Mitarbeitern beachtet und befolgt.

In nahezu allen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Beziehungen oder Absprachen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Distributoren oder Händlern untersagen, die sich wettbewerbsverzerrend auswirken könnten.

Wallstabe & Schneider erwartet von seinen Mitarbeitern, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen zu beteiligen.

2.3 Korruptionsbekämpfung

Zuwendungen sind nur zulässig, wenn diese in Übereinstimmung mit der Anti-Korruptions-Richtlinie gewährt oder empfangen werden. Das bedeutet, dass die Zuwendung angemessen und transparent sein muss. Darüber hinaus ist das Anbieten eines Vorteils in jeglicher Form zum Zwecke der Einflussnahme an eine Person im öffentlichen oder privaten Sektor untersagt. Gleiches gilt für die Annahme. Zuwendungen jeglicher Art oder das Anbieten solcher Zuwendungen (wie Geschenke, Einladungen oder Vergünstigungen) an öffentliche Amtsträger oder Regierungsbeamte oder Vertreter dieser Personen zur Förderung des Geschäfts sind nicht gestattet. Ebenso sind auch indirekte Zuwendungen, z. B. über Geschäftspartner, nicht zulässig. Das Geben und Empfangen von Geschenken, Einladungen oder jeglichen anderen Formen von Zuwendungen können die Unabhängigkeit unseres Urteils oder das Urteil unserer Geschäftspartner beeinflussen. Spenden und Sponsoring erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis und im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie werden nicht eingesetzt, um widerrechtliche geschäftliche Vorteile zu erlangen.

2.4 Handelskontrollen

Nationale und internationale Gesetze regeln den Import, Export oder Inlandshandel von Waren, Technologie, Dienstleistungen und den Umgang mit bestimmten Produkten. Wallstabe & Schneider muss mit angemessenen Verfahren sicherstellen, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Wirtschaftsembargos oder Handelsbestimmungen oder Vorgaben zu Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen oder Vorgaben zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Alle Mitarbeiter die mit Import, Export oder Inlandshandel von Waren, Technologie, Dienstleistungen und den Umgang mit bestimmten Produkten zu tun haben, sind zur Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Regularien verpflichtet.

2.5 Konfliktmineralien

Wallstabe & Schneider ist sich der geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“ einschließlich Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konfliktgebieten, bewusst und stellt sicher, dass diese Gesetze eingehalten werden. Darüber hinaus werden wir die größten Anstrengungen unternehmen, um den Einsatz von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen.

3 Umgang mit Informationen

3.1 Schutz vertraulicher Informationen

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, sämtliche Unternehmensinformationen zu schützen und vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht nur für eigene vertrauliche Informationen, sondern auch für vertrauliche Informationen, die Wallstabe & Schneider von den Geschäftspartnern und Kunden anvertraut wurden.

3.2 Beachtung der Datenschutzbestimmungen

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist Wallstabe & Schneider sehr wichtig. Bei der Bearbeitung von geschäftspartner- oder mitarbeiterspezifischen Daten wird mit großer Umsicht und Sensibilität vorgegangen. Die Handhabung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Die innerhalb von Wallstabe &

Schneider implementierten Kontrollen und Prozesse gewährleisten den bestmöglichen Schutz aller sensiblen Daten.

3.3 Korrekte Berichterstattung

Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, sollen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Datenerfassung und andere Aufzeichnungen sollen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.

4 Umgang mit Mitarbeitern und Kollegen

4.1 Faire Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung

Wallstabe & Schneider erkennt den Anspruch des Mitarbeiters auf angemessene Entlohnung an und hält sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten. Wallstabe & Schneider befolgt die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen.

Bei Wallstabe & Schneider wird sehr großer Wert auf die Weiterentwicklung der Beschäftigten gelegt. Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital für die Zukunft des Unternehmens, Investitionen in ihre Fortbildung sind wichtig. Wallstabe & Schneider bietet daher ein umfassendes Fortbildungsprogramm an.

4.2 Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Wallstabe & Schneider verfolgt konsequent das Ziel, Arbeitsplätze bereitzustellen, die frei sind von Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Kaste, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung.

Jeder Mensch hat Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung. Wallstabe & Schneider bekennt sich zu einer vielfältigen Arbeitsumgebung, in der die Einzigartigkeit jeder Person anerkannt und jeder Einzelne höflich, ehrlich und würdevoll behandelt wird. Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung wird nicht geduldet.

4.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Als Familienunternehmen will Wallstabe & Schneider durch familienfreundliche Vereinbarungen dazu beitragen, die Zufriedenheit und Motivation seiner Mitarbeiter und damit die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu steigern.

Wallstabe & Schneider arbeitet mit allen Mitarbeitern und ihren Vertretern vertrauensvoll zusammen. Das Unternehmen ist bestrebt, einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens einerseits und den Interessen seiner Mitarbeiter andererseits zu finden. Vertrauen ist die solide Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse des Unternehmens und der Mitarbeiter.

4.4 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit wird innerhalb des Unternehmens abgelehnt. Wallstabe & Schneider verurteilt jegliche Form von Ausbeutung und Diskriminierung und hält sich strikt an gesetzliche Vorgaben.

4.5 Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern

Wallstabe & Schneider respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit. Unabhängig davon ermöglicht Wallstabe & Schneider seinen Mitarbeitern stets, ihre Belange direkt vorzutragen.

4.6 Führungskultur

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie orientieren ihr Handeln an den Führungsgrundsätzen, die Wallstabe & Schneider aufgestellt hat.

5 Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

5.1 Nachhaltiges Handeln

Der Schutz unserer Umwelt ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von Wallstabe & Schneider. Wallstabe & Schneider verpflichtet sich zur Einhaltung aller für das

Unternehmen geltenden Umweltvorschriften und Normen und zum Einsatz umweltbewusster Praktiken an allen Standorten. Die Umweltbelastung soll auf ein Minimum reduziert und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert werden. Jeder Mitarbeiter trägt Mitverantwortung für die Reduzierung des Energieverbrauchs, Wasserverbrauchs und des Ausstoßes von Treibhausgasen in all seinen Aktivitäten.

5.2 Sicheres Arbeitsumfeld

Wallstabe & Schneider stellt für seine Mitarbeiter ein sicheres Arbeitsumfeld bereit, indem es die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien bezüglich Arbeitssicherheit und aktiven Gesundheitsschutz erfüllt oder übertrifft. Insbesondere Führungskräfte haben die Aufgabe sicherzustellen, dass angemessene Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen getroffen werden, um die Anforderungen an das Unternehmen zu erfüllen.

6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner

6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art

Bei Wallstabe & Schneider finden die Mitarbeiter immer eine offene Tür und werden stets ermutigt, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern.

Um Fragen in Bezug auf den Unternehmenskodex zu klären oder Fehlverhalten zu adressieren, können die Mitarbeiter eine Person in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld kontaktieren, zum Beispiel:

- Geschäftsleitung und Führungskräfte,
- den Compliance Officer am Standort
- die Personalabteilung
- oder die Arbeitnehmervertretung.

6.2 Ombudsmann

Neben den genannten Ansprechpartnern vor Ort kann sich jeder auch direkt an den Ombudsmann wenden, der Hinweise (auch anonym) konsequent aufnimmt und ggf. Gegenmaßnahmen einleitet.

SWS Partner mbB
Herrn RA Thomas Sedlmayr (persönlich)
Metzgergasse 2-4
94469 Deggendorf
☎ 0049 (0) 991 379175 29
ombudsmann-DTWS@sws-p.de

Dichtungstechnik Wallstabe & Schneider GmbH & Co. KG
Straße der Dichtungstechnik 2
94559 Niederwinkling
T 0049 (0) 962-201-0
F 0049 (0) 962-201-175
info@wallstabe-schneider.de
www.wallstabe-schneider.de